

Gesamtübersicht der Termine für die Pflichtfortbildungen 2023

Um Ihre jährliche 10-stündige Fortbildungspflicht zu absolvieren, können Sie entweder vier Online-Seminare (á 2,5 h) oder zwei Präsenz-Seminare (á 5 h) besuchen. Ebenso ist eine Kombination möglich. Beispiel: 2 Online-Seminare + 1 Präsenztag

Online-Seminare á 2,5 Stunden:

Thema	Referent/in	Termine	Buchungslink via GoToWebinar Wählen Sie Ihren gewünschten Termin aus.
Umsatzsteuer in Krise und Insolvenz	ORR Holger Busch	10.03.2023 14:00 bis 16:45 Uhr 29.09.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 17.11.2023 09:00 bis 11:45 Uhr	Buchungslink
Ertragsteuern in Krise und Insolvenz	ORR Holger Busch	20.04.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 06.10.2023 14:00 bis 16:45 Uhr 08.12.2023 09:00 bis 11:45 Uhr	Buchungslink
Insolvenzreife: Ermittlung und Rechtsfolgen (einschließlich Haftung und Insolvenzanfechtung)	Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR	21.03.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 12.09.2023 14:00 bis 16:45 Uhr 04.12.2023 09:00 bis 11:45 Uhr	Buchungslink
Restrukturierungsverfahren: Gesetzliche Grundlagen und praktische Umsetzung (einschließlich Krisenstadien, SanInsKG und Sanierungsoptionen)	Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR	28.03.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 18.09.2023 14:00 bis 16:45 Uhr 05.12.2023 09:00 bis 11:45 Uhr	Buchungslink
Alternative Finanzierungsmöglichkeiten in der Krise & Unternehmensplanung	Christian Senger, RA	25.04.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 07.09.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 29.11.2023 14:00 bis 16:45 Uhr	Buchungslink
Krisenkommunikation in Sanierung, Restrukturierung und Insolvenz	Sylvia Wipperfurth, LL.M. (com.) Dipl.-Rechtspflegerin, Mediatorin (BM)	21.04.2023 09:00 bis 11:45 Uhr 04.09.2023 14:00 bis 16:45 Uhr 23.11.2023 09:00 bis 11:45 Uhr	Buchungslink

Präsenz-Seminare - 5 Stunden pro Tag:

Ort	Thema	Referent/in	Termine	Buchungslink
Wiesbaden 2. Fach- beratertag	Umsatzsteuer in Krise und Insolvenz	ORR Holger Busch	05.05.2023 11:00 bis 18:00 Uhr	Beide Tage: Link Nur Freitag: Link Nur Samstag: Link
	Aktuelle Rechtsprechung des BFH zu Krise, Restrukturierung & Insolvenz im Spiegel der Verwaltungsanweisungen und Literatur	ORR Holger Busch/ Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR		
	Insolvenzreife: Ermittlung und Rechtsfolgen (einschließlich Haftung und Insolvenzanfechtung)	Prof. Dr. Jens M. Schmittmann,	06.05.2023 09:00 bis 16:00 Uhr	
	Alternative Finanzierungsmöglichkeiten in der Krise & Unternehmensplanung	Christian Senger, RA		
Frankfurt/ Bad Vilbel	Insolvenzreife und Restrukturierungsverfahren	Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR	10.11.2023 13:00 bis 19:00 Uhr	Beide Tage: Link
	Umsatz- und Ertragssteuer in Krise und Insolvenz	ORR Holger Busch	11.11.2023 09:00 bis 15:00 Uhr	Nur Freitag: Link Nur Samstag: Link
Hannover	Umsatz- und Ertragssteuer in Krise und Insolvenz	ORR Holger Busch	01.12.2023 13:00 bis 19:00 Uhr	Beide Tage: Link Nur Freitag: Link
	Insolvenzreife und Restrukturierungsverfahren	Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR	02.12.2023 09:00 bis 15:00 Uhr	Nur Samstag: Link

Inhalte der Online-Pflichtfortbildungen:

Thema: Umsatzsteuer in Krise und Insolvenz

Referent: ORR Holger Busch

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Vorläufige Insolvenzverwaltung
Vorläufige Eigenverwaltung
Anwendung § 55 Abs. 4 InsO
§ 17 UStG – Berichtigungen
§ 14c UStG vs. § 17 UStG
Aufrechnung §§ 94 ff. InsO
Vorsteuern

Thema: Ertragsteuern in Krise und Insolvenz

Referent: ORR Holger Busch

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Arbeitnehmer und Erstattungen
Arbeitnehmer und Ehegatten
Verteilung von Nachzahlungen
Nachtragsverteilung
Betriebsaufgabe, Insolvenz und Restschuldbefreiung
Sanierungsgewinn nach § 3a EStG

Thema: Insolvenzreife: Ermittlung und Rechtsfolgen (einschließlich Haftung und Insolvenzanfechtung)

Referent: Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FASr/FAHGR

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Die Insolvenzordnung kennt die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Veranstaltung befähigt die Teilnehmer zur rechtssicheren Prüfung der Insolvenzgründe und stellt die Rechtsfolgen dar, insbesondere die Insolvenzantrags- und Massesicherungspflicht, die Risiken der Insolvenzanfechtung sowie die Haftung, insbesondere gegenüber der Finanzverwaltung. Der Referent gibt zahlreiche, sofort umsetzbare Tipps zur Haftungsvermeidung.

Thema: Restrukturierungsverfahren: Gesetzliche Grundlagen und praktische Umsetzung (einschließlich Krisenstadien, SanInsKG und Sanierungsoptionen)

Referent: Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Der Gesetzgeber hat mit dem Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (StaRUG) die Instrumente der Sanierungsmoderation und des Restrukturierungsplans geschaffen. Der Referent stellt die unterschiedlichen Krisenphasen dar. Sodann werden die neuen Möglichkeiten praxistauglich vermittelt und mit dem Insolvenzplanverfahren verglichen. Die Teilnehmer erhalten sofort anwendbare Entscheidungsparameter, die in Beratung eingesetzt werden können. Zudem werden die Besonderheiten erläutert, die sich aus dem SanInsFoG ergeben.

Thema: Alternative Finanzierungsmöglichkeiten in der Krise & Unternehmensplanung

Referent: Christian Senger, RA

Inhalt der Pflichtfortbildung:

- Unternehmens- und Liquiditätsplanung
- Außerhalb der Krise
- In der Krise
- Sanierungs- und Entschuldungsmöglichkeiten
- Beseitigung eines Insolvenzgrundes durch (alternative) Finanzierungsmöglichkeiten
- Haftung für Geschäftsleiter in der Krise durch Unternehmensplanung vermeiden

Thema: Krisenkommunikation in Sanierung, Restrukturierung und Insolvenz

Referentin: Sylvia Wipperfurth, LL.M. (com.), Dipl.-Rechtspflegerin, Mediatorin (BM)

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Die Kunst, Konflikte zu moderieren. Nachhaltige Erfolge in Restrukturierungs-, Sanierungs- und Insolvenzverfahren fordern neben einem betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Konzept und Rahmen auch eine konstruktive Gesprächsführung und eine deeskalierende Kommunikation. Die Anwendung professioneller Konfliktvermittlungstechniken etabliert Souveränität im Umgang mit Konfliktsituationen.

Preise für Online-Seminare:

Jedes 2,5-stündige Seminar kostet 120 € netto. Bei Buchung von vier Themen zahlen Sie den gewohnten Preis von 450 € netto.

Der Ausgleich der Rechnungssumme erfolgt bei der Berechnung der vierten Seminarbuchung. Jedes weitere Online-Seminar innerhalb der Spezialisierung wird ebenfalls mit 90 € abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt stets nach dem Seminarbesuch am Monatsende.

Weitere Informationen zu der Anerkennung, den Tagungsunterlagen, der Anwesenheitskontrolle und den Teilnahmebedingungen finden Sie [hier](#).

Inhalte der Präsenz-Pflichtfortbildungen:

Thema: Umsatzsteuer in Krise und Insolvenz

Referent: ORR Holger Busch

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Vorläufige Insolvenzverwaltung

Vorläufige Eigenverwaltung

Anwendung § 55 Abs. 4 InsO

§ 17 UStG – Berichtigungen

§ 14c UStG vs. § 17 UStG

Aufrechnung §§ 94 ff. InsO

Vorsteuern

Thema: Aktuelle Rechtsprechung des BFH zu Krise, Restrukturierung & Insolvenz im Spiegel der Verwaltungsanweisungen und Literatur

Referenten: ORR Holger Busch / Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Kurzinhalt folgt.

Thema: Insolvenzreife: Ermittlung und Rechtsfolgen (einschließlich Haftung und Insolvenzanfechtung)

Referent: Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Die Insolvenzordnung kennt die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Veranstaltung befähigt die Teilnehmer zur rechtssicheren Prüfung der Insolvenzgründe und stellt die Rechtsfolgen dar, insbesondere die Insolvenzantrags- und Massesicherungspflicht, die Risiken der Insolvenzanfechtung sowie die Haftung, insbesondere gegenüber der Finanzverwaltung. Der Referent gibt zahlreiche, sofort umsetzbare Tipps zur Haftungsvermeidung.

Thema: Alternative Finanzierungsmöglichkeiten in der Krise & Unternehmensplanung

Referent: Christian Senger, RA

Inhalt der Pflichtfortbildung:

- Unternehmens- und Liquiditätsplanung
- Außerhalb der Krise und in der Krise
- Sanierungs- und Entschuldungsmöglichkeiten
- Beseitigung eines Insolvenzgrundes durch (alternative) Finanzierungsmöglichkeiten
- Haftung für Geschäftsleiter in der Krise durch Unternehmensplanung vermeiden

Thema: Insolvenzreife: Ermittlung und Rechtsfolgen & Restrukturierungsverfahren: Gesetzliche Grundlagen und praktische Umsetzung

Referent: Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, RA/StB/FAInsR/FAStR/FAHGR

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Die Insolvenzordnung kennt die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Veranstaltung befähigt die Teilnehmer zur rechtssicheren Prüfung der Insolvenzgründe und stellt die Rechtsfolgen dar, insbesondere die Insolvenzantrags- und Massesicherungspflicht, die Risiken der Insolvenzanfechtung sowie die Haftung, insbesondere gegenüber der Finanzverwaltung. Der Referent gibt zahlreiche, sofort umsetzbare Tipps zur Haftungsvermeidung.

Der Gesetzgeber hat mit dem Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (StaRUG) die Instrumente der Sanierungsmoderation und des Restrukturierungsplans geschaffen. Der Referent stellt die unterschiedlichen Krisenphasen dar. Sodann werden die neuen Möglichkeiten praxistauglich vermittelt und mit dem Insolvenzplanverfahren verglichen. Die Teilnehmer erhalten sofort anwendbare Entscheidungsparameter, die in Beratung eingesetzt werden können. Zudem werden die Besonderheiten erläutert, die sich aus dem SanInsFoG ergeben.

Thema: Umsatz- und Ertragssteuer in Krise und Insolvenz

Referent: ORR Holger Busch

Inhalt der Pflichtfortbildung:

Umsatzsteuer

Vorläufige Insolvenzverwaltung

Vorläufige Eigenverwaltung

Anwendung § 55 Abs. 4 InsO

§ 17 UStG – Berichtigungen

§ 14c UStG vs. § 17 UStG

Aufrechnung §§ 94 ff. InsO

Vorsteuern

Ertragsteuern

Arbeitnehmer und Erstattungen

Arbeitnehmer und Ehegatten

Verteilung von Nachzahlungen

Nachtragsverteilung

Betriebsaufgabe, Insolvenz und Restschuldbefreiung

Sanierungsgewinn nach § 3a EStG

Preise für Präsenzseminare

Teilnahme eintägig (5 Stunden): 280,00 €

Weiterer Teilnehmer einer Kanzlei eintägig (5 Stunden): 252,00 €

Teilnahme zweitägig (10 Stunden): 500,00 €

Weiterer Teilnehmer einer Kanzlei zweitägig (10 Stunden): 450,00 €

Preise für den 2. Fachberatertag

Teilnahme eintägig (5 Stunden): 320,00 €

Weiterer Teilnehmer einer Kanzlei eintägig (5 Stunden): 288,00 €

Teilnahme zweitägig (10 Stunden): 540,00 €

Weiterer Teilnehmer einer Kanzlei zweitägig (10 Stunden): 486,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen USt.

Die Tagungsgebühren beinhalten Seminarunterlagen, die Ihnen in elektronischer Form als Download bereitgestellt werden, sowie eine Pauschale für Tagungsgetränke und Pausenversorgung.

Eine kostenfreie **Stornierung** der Teilnahme ist bis 5 Arbeitstage vor dem Seminar möglich.

Mit der Teilnahme an dieser Fortbildung erfüllen Sie Ihre **Fortbildungspflicht** im Sinne von § 5 der Fachberater-Richtlinien im Umfang von 10 Zeitstunden.

Informieren Sie sich [hier](#) über unsere Teilnahmebedingungen.